Schweizerischer Verband
der Ernährungsberater/innen
Association suisse
des diététicien-ne-s
Associazione Svizzera
delle-dei Dietiste-i
SVDE ASDD

Sistierung im NutriEdu

Siehe Fortbildungsreglement, Art. 4, Abs. 6.

Alle Beispiele beziehen sich auf die Periode 2021-2024.

Krankheit oder Unfall (3 bis 6 Monate)

Bei einem krankheits- oder Unfallbedingten Ausfall zwischen 3 - 6 Monaten wird der Umfang der Fortbildungspflicht halbiert.

Beispiel: Samanta hatte im Mai 2021 einen Unfall und war 4 Monate krankgeschrieben. Sie erfasst eine Sistierung z.B. vom 05.05. – 05.09.2021.

Nachweis: Arztzeugnis

Krankheit oder Unfall (6 bis 9 Monate)

Bei einem krankheits- oder Unfallbedingten Ausfall zwischen 6 - 9 Monaten verringert sich der Umfang der Fortbildungspflicht, es muss noch ¼ erbracht werden.

Beispiel: Samanta ist im Mai 2021 erkrankt und war 7 Monate krankgeschrieben. Sie erfasst eine Sistierung z.B. vom 05.05. – 05.12.2021.

Nachweis: Arztzeugnis

Krankheit oder Unfall (9 bis 12 Monate)

Bei einem krankheits- oder Unfallbedingten Ausfall zwischen 9 - 12 Monaten entfällt die Fortbildungspflicht.

Beispiel: Peter hatte im Februar 2021 einen Unfall und war 9 Monate krankgeschrieben. Er erfasst eine Sistierung z.B. vom 05.02. – 05.11.2021.

Nachweis: Arztzeugnis

Änderung: Mutterschaft/Vaterschaft

Fortbildungspflicht kann für ein Kalenderjahr (01.01.-31.12.) sistiert werden.

Beispiel: Laura wurde am 4. Juni 2021 Mama. Sie kann entweder eine Sistierung vom 01.01. – 31.12.2021 oder vom 01.01. – 31.12.2022 eintragen.

Nachweis: Geburtsurkunde

NEU: Unbezahlter Urlaub / Sabbatical (3 bis 6 Monate)

Bei einem unbezahlten Urlaub oder einem Sabbatical zwischen 3 bis 6 Monaten wird der Umfang der Fortbildungspflicht halbiert.

Beispiel: Christiane nimmt eine Auszeit, welche vom 05.05.2022 bis 05.09.2022 dauert. Sie erfasst eine Sistierung vom 05.05. – 05.09.2022.

Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers

SVDE ASDD
Altenbergstrasse 29
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
T 031 313 88 70
service@svde-asdd.ch
www.svde-asdd.ch

NEU: Unbezahlter Urlaub / Sabbatical (6 bis 9 Monate)

Bei einem unbezahlten Urlaub oder einem Sabbatical zwischen 6 bis 9 Monaten verringert sich der Umfang der Fortbildungspflicht, es muss noch ¼ erbracht werden.

Beispiel: Christiane nimmt eine Auszeit, welche vom 05.05.2022 bis 05.12.2022 dauert. Sie erfasst eine Sistierung vom 05.05. – 05.12.2022.

Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers

NEU: Unbezahlter Urlaub / Sabbatical (9 bis 12 Monate)

Bei einem unbezahlten Urlaub oder einem Sabbatical zwischen 9 bis 12 Monaten entfällt die Fortbildungspflicht.

Beispiel: Christiane nimmt eine Auszeit, welche vom 05.02.2022 bis 05.11.2022 dauert. Sie erfasst eine Sistierung vom 05.02. – 05.11.2022.

Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers

Qualifizierende Aus- oder Weiterbildung (CAS, DAS, MAS, MSc, Doktorat)

In den Jahren, in welchen das Bildungsangebot absolviert wird, sind die Mitglieder von der Fortbildungspflicht befreit.

Beispiel: Samanta absolvierte einen CAS, welcher vom 29.08.21 – 31.05.22 dauerte. Sie erfasst eine Sistierung vom 29.08. – 31.12.2021 und eine Sistierung vom 01.01. – 31.05.2022.

Nachweis: Bestätigung Weiterbildung

NEU: Erstes Jahr Mitgliedschaft und Vorjahre

Bei Verbandsbeitritt ist für das Beitrittsjahr (und allfällige Vorjahre der Periode) keine Fortbildungspflicht zu leisten.

Beispiel: Emma tritt im 2022 dem SVDE bei. Sie muss für die Jahre 2021 und 2022 keine Fortbildungsnachweise eintragen, sondern erst ab 2023. Sie erfasst eine Sistierung vom 01.01. – 31.12.2021 und eine vom 01.01. – 31.12.2022.

Nachweis: Aufnahmebestätigung

NEU: BSc-Studium ‘Ernährung und Diätetik’

Wenn bei einem Mitglied aufgrund Abschluss des Bachelorstudiums ‘Diätetik und Ernährung’ die Mitgliederkategorie innerhalb einer Periode von «Studentisches Mitglied» auf «Aktivmitglied» wechselt, gilt ab diesem Zeitpunkt die Fortbildungspflicht.

Beispiel: Katarina schliesst ihr Bachelorstudium ‘Diätetik und Ernährung’ (inkl. Zusatzmodul) im 2022 ab. Ab 01.01.2023 ist sie neu in der Mitgliederkategorie «Aktivmitglied». Somit gilt die Fortbildungspflicht ab 01.01.2023.
Katarina erfasst vom 01.01. – 31.12.2021 und zusätzlich vom 01.01. – 31.12.2022 eine Sistierung «BSc-Studium ‘Diätetik und Ernährung’». In den Jahren 2023 und 2024 trägt sie ihre Fortbildungsnachweise ein.

Nachweis für die Sistierung: Studiumsbestätigung der Fachhochschule